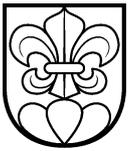


Interpellation SP/Grüne; Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 07.12.2015 eine Interpellation betreffend Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss eingereicht. Mit der Interpellation möchten sie folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie wird in Lyss Integration generell verstanden und praktiziert? – Insbesondere:
 - a. Gibt es ein Informationssystem, das sicherstellt, dass nach Lyss ziehende Flüchtlinge und MigrantInnen bewusst wahrgenommen werden und damit auch die Bevölkerung sachlich informiert wird?
 - b. Gibt es konkrete Anstrengungen, Flüchtlinge und/oder MigrantInnen, welche sich nach einem positiven Asylentscheid in Lyss niederlassen, bei deren Integration gezielt zu unterstützen, zu fördern und auch zu fordern?
2. Hat insbesondere die Abteilung Gesellschaft und Kultur entsprechende verbindliche Vorgaben, wie die Gemeinde den Integrationsprozess fördern oder gar initiieren kann?
 - a. Wenn ja: Wie lautet der Auftrag genau? Wer ist hier federführend? Welche Aktivitäten finden statt? Wie häufig werden entsprechende Szenarien besprochen, hinterfragt und koordiniert?
 - b. Wenn nein: Weshalb wird angesichts des grossen Bedarfs an Integrationsanstrengungen seitens der Gemeinde verzichtet, der Abteilung Gesellschaft und Kultur hier entsprechende Vorgaben zu machen?
3. Gibt es andere Anstrengungen, etwa über die Abteilung Präsidiales, welche sich aktiv um Integration kümmert?



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung GGR werden Interpellationen an einer der nächsten Sitzungen vom GR beantwortet. Nach der Beantwortung der Interpellation durch den GR kann die Interpellantin dazu Stellung nehmen und erklären, ob die erhaltene Auskunft befriedigt oder nicht. Eine Diskussion findet nur statt, wenn sie von mindestens 10 Ratsmitgliedern verlangt wird.

Beantwortung

- 1a. Wie wird in Lyss Integration generell verstanden und praktiziert? – Insbesondere:

Gibt es ein Informationssystem, das sicherstellt, dass nach Lyss ziehende Flüchtlinge und MigrantInnen bewusst wahrgenommen werden und damit auch die Bevölkerung sachlich informiert wird?

Die Fachgruppe Integration + Gesellschaft hat ein Integrationsleitbild erstellt, welches im Jahr 2013 vom GR verabschiedet wurde. Im Integrationsleitbild wird Integration wie folgt definiert: Die Gemeinde Lyss versteht unter dem Begriff Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der Einheimische und Zugezogene gleichermaßen einbindet. Integration betrifft alle und strebt die chancengleiche Partizipation aller Gesellschaftsmitglieder am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben an. Die Integrationstätigkeit orientiert sich an den individuellen Ressourcen, Begabungen und Fähigkeiten sowie den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft an das Individuum. Die Gemeinde Lyss betreibt eine Integrationspolitik, die alle Menschen als gleichwertige Individuen respektiert und Vorurteilen entgegenwirkt.

Dies bedeutet, dass Integration als Gesamtes angeschaut wird und nicht nur die Integration von AusländerInnen beinhaltet. Es geht um ein friedliches Zusammenleben mit gegenseitigem Respekt und Rücksichtnahme aller in Lyss wohnhaften Personen. Aus diesem Grund ist Integration ein Thema, welches alle Abteilungen betrifft.

Betreffend den nach Lyss ziehenden MigrantInnen sind die Gemeinden seit dem 01.01.2015 durch die kantonale Gesetzgebung verpflichtet, Erstgespräche durchzuführen. Dabei gibt es folgendes zu beachten:

- Das Erstgespräch wird nur bei Personen durchgeführt, welche aus dem Ausland zuziehen und vorher noch nie länger als 1 Jahr in der Schweiz gelebt haben.
- Kinder, die unter 15 Jahren sind, werden bei den Eltern miteinbezogen, das heisst sie müssen nicht unbedingt beim Erstgespräch dabei sein. Kinder über 15 Jahre jedoch schon.
- Bei einem Familiennachzug ist zwingend ein Erstgespräch durchzuführen.
- Falls eine Person einen befristeten Arbeitsvertrag hat, der weniger als 1 Jahr gültig ist, muss kein Erstgespräch durchgeführt werden.

Der Gemeinde steht ein interkultureller Dolmetscher zur Verfügung, wenn keine Privatperson (z.B. Angehörige, Kollegen, etc.) übersetzen kann.

Beim Erstgespräch werden die neuzuziehenden Personen über die Gemeinde Lyss, den Kanton Bern und die Schweiz informiert. Sie erhalten eine Neuzuzügerdokumentation, je eine Broschüre über den Kanton und über die Schweiz und diverse wichtige Kontaktinformationen. Zudem werden sie informiert, wie das weitere Vorgehen sein wird.

Nach dem Erstgespräch wird durch die gesprächsführende Person entschieden, ob noch ein 2. Gespräch durch die Ansprechstelle Integration „MULTIMONDO“ Biel durchgeführt werden muss. Für das 2. Gespräch gilt folgendes:

- Es können nur Personen, aus einem Drittstaat verpflichtend zugewiesen werden.
- Personen aus einem EU-Land kann eine Empfehlung gemacht werden. Diese können dann selber entscheiden, ob sie das 2. Gespräch benötigen oder nicht.



Im Jahr 2015 wurden 86 Erstgespräche durchgeführt. Davon wurden 5 Personen verpflichtend und 2 Personen empfehlend an „MULTIMONDO“ zugewiesen.

1b. Gibt es konkrete Anstrengungen, Flüchtlinge und/oder MigrantInnen, welche sich nach einem positiven Asylentscheid in Lyss niederlassen, bei deren Integration gezielt zu unterstützen, zu fördern und auch zu fordern?

Nach der Einreise von asylsuchenden Personen in die Schweiz ist zunächst das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Zuteilung der Personen vom Bund an die Kantone zuständig. Diejenigen Personen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, gelangen in die Zuständigkeit des Migrationsdienstes des Kantons Bern (MIDI) und werden zunächst von den zuständigen Asylsozialhilfestellen in Kollektivunterkünften und dann in einem späteren Schritt in Wohnungen untergebracht. Die Dauer der Zuständigkeit des MIDI mit ihren Asylsozialhilfestellen im Kanton Bern (z.B. dem Verein Asyl Biel und Region, der Heilsarmee, der Asylkoordination Thun, dem Kompetenzzentrum Integration, der ORS Service AG, der Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes [SRK]) ist zeitlich begrenzt. Für anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B wie auch für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F ist das SRK mit seinem Flüchtlingssozialdienst (SRK Kanton Bern) ab Datum des Asylentscheids bis fünf Jahre nach Datum des Asylgesuchs, das zur Anerkennung geführt hat, zuständig. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Ausweis F ist in der Regel die zuständige Asylsozialhilfestelle im Kanton Bern ab Datum des Asylentscheids bis sieben Jahre nach Einreisedatum oder bis zum Anspruch auf einen B-Ausweis zuständig.

Der Kanton mit seinen hierfür beauftragten Asylsozialhilfestellen ist somit in der Regel ab Einreise in die Schweiz für die ersten fünf bis sieben Jahre für Asylsuchende, für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und deren Unterbringung in den Gemeinden, die Unterstützung bei der Orientierung und Integration in die neue Lebenssituation, die Förderung des Spracherwerbs, die Qualifizierung in beruflichen Einstieg, abschliessend finanziell und organisatorisch zuständig. Selbstverständlich können der Kanton und deren Partner in Lyss auf eine hilfreiche Verwaltung zurückgreifen. Sind Flüchtlinge nach diesem Zeitpunkt noch auf finanzielle Unterstützung oder soziale Begleitung angewiesen, so wechseln sie vom Kanton und deren Asylsozialhilfestellen in die Zuständigkeit der Gemeindesozialdienste.

2. Hat insbesondere die Abteilung Gesellschaft und Kultur entsprechende verbindliche Vorgaben, wie die Gemeinde den Integrationsprozess fördern oder gar initiieren kann?

- a. Wenn ja: Wie lautet der Auftrag genau? Wer ist hier federführend? Welche Aktivitäten finden statt? Wie häufig werden entsprechende Szenarien besprochen, hinterfragt und koordiniert?
- b. Wenn nein: Weshalb wird angesichts des grossen Bedarfs an Integrationsanstrengungen seitens der Gemeinde verzichtet, der Abteilung Gesellschaft und Kultur hier entsprechende Vorgaben zu machen?

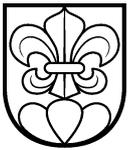
Wir weisen darauf hin, dass es keine Abteilung Gesellschaft und Kultur in der Gemeinde Lyss gibt. Die Integration wird als Gesamtes angeschaut und betrifft somit alle Abteilungen. Für die Koordination zwischen den verschiedenen Abteilungen ist die Abteilung Präsidiales zuständig. Mit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2010 wurde die Fachgruppe Integration + Gesellschaft gegründet. Gemäss Verordnung über die ständigen Kommissionen hat die Fachgruppe Integration + Gesellschaft folgende Aufgaben / Zuständigkeiten:

Die Fachgruppe Integration + Gesellschaft erarbeitet zuhanden des GR:

- Konzepte und Ideen zur Förderung und Koordination der Gemeindeentwicklung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit
- Konzepte und Ideen für den Einbezug und die Zusammenführung aller Bevölkerungsgruppen (Behinderten, Jungen, Alten, Neuzuziehenden und AusländerInnen)

In ihrer bisherigen Tätigkeit hat sich die Fachgruppe Integration + Gesellschaft vor allem auf die Erstellung des Integrationsleitbildes konzentriert.

In der Gemeinde Lyss gibt es viele verschiedene Integrationsangebote. Unter anderem durch die Landeskirchen, die Caritas Bern, die Volkshochschule Region Biel-Seeland, die Mütter- und Väterberatung, vom Frauenverein Lyss, vom Verein Kindertagesstätte Lyss, vom Verein Elternforum Lyss, vom Verein Familientreff Lyss. Nicht zu vergessen und zu unterschätzen sind zusätzlich die Lysser Sport- und Kulturvereine mit ihren Freizeitaktivitäten. Viele dieser organisierten Freizeitangebote sind für eine gute Integration förderlich.



Weiter organisiert die Abteilung Bildung + Kultur jährliche Anlässe wie den Neuzuzügeranlass, das Multikulti-Fest, die JungbürgerInnenfeier + Jahrgangsfest (bei welcher Schweizer und Ausländer eingeladen werden) und bietet Vereinsunterstützungen an. Mit diesen Anlässen wird die Integration aller EinwohnerInnen von Lyss gefördert.

3. Gibt es andere Anstrengungen, etwa über die Abteilung Präsidiales, welche sich aktiv um Integration kümmert?

Integration muss von beiden Seiten gelebt werden und die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, gute Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Lyss hat bei Planungsprojekten (wie z.B. Übergangsnutzung Viehmarktplatz, Ansiedlung von Firmen mit breitem Arbeitsplatzspektrum, Einbezug des Alters bei Überbauungen Saner SA und Lyssbachpark, Behindertengerechtes Bauen etc.) zum Ziel eine möglichst umfassende Sichtweise einzubringen. Damit können gute Voraussetzungen für die Integration bereitgestellt werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Im Geschäft steht, dass das Multikulti-Fest von der Abteilung Bildung + Kultur organisiert wird. Dies ist falsch, die Abteilung unterstützt das Fest und hilft bei der Organisation mit.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die ausführliche Auflistung der Tätigkeiten bezüglich der Integration. Der Redner entschuldigt sich zudem, weil von Seiten der Fraktion, im Interpellationstext von einer Abteilung Gesellschaft + Kultur gesprochen wird, welche so nicht besteht.

Wenn die Antworten der Interpellation durchgelesen werden, ist der Leser zuerst beeindruckt überall die Aktivitäten, die in der Gemeinde Lyss bezüglich der Integration stattfinden. Auf den

zweiten Blick erkannte die Fraktion, dass viele offizielle (kantonale) Stellen sich mit den Asylbewerbenden befassen, was nun wiederum den Eindruck erweckt, dass all diese Aktivitäten weit weg von der Lysser Bevölkerung stattfinden.

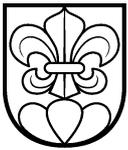
Im Leitbild wird erwähnt, dass die Integration in der Gemeinde Lyss gelebt werden soll. Die Fraktion stellt sich nun die Frage, was dies genau bedeutet. Die Fraktion bedauert, dass diese Frage nicht erläutert wird und hat den Eindruck, dass diesbezüglich Handlungspotential vorhanden ist. Die Fraktion wird sich Massnahmen überlegen, wie das noch zur Verfügung stehende Potential am besten genutzt werden könnte. Die Fraktion bedauert zudem, dass in der Beantwortung konkret der Anlass „Tea & Talk“ nicht erwähnt wird. Dieser Anlass findet seit Jahren statt und die gleichnamige Gesellschaft hilft mit, die Beschwerden des Alltags von BewohnerInnen der Flüchtlingsunterkunft zu tragen. Zusätzlich unterstützt die Gesellschaft die Leitung des Zentrums, da diese zurzeit personelle Engpässe erlebt und somit nicht mehr genügend personelle Ressourcen verfügt, um viele Anlässe zu organisieren.

Dass diese vorbildliche Vereinigung, Privatpersonen aus verschiedenen Institutionen, Kirchen und ausländischen Frauengruppen, der Gemeinde nicht bekannt ist und nicht erwähnt wird, bedauert der Redner. Nach Meinung der Fraktion sollte die Integration in der Gemeinde Lyss in genau diese Richtung verlaufen. Integration ist nicht damit erledigt, dass Betroffene zweimal beim Roten Kreuz einen Rat einholen dürfen.

Integration muss gelebt werden, sonst sind es nur schöne Worte und nichts dahinter. Der Redner will niemandem etwas unterstellen, er will nur erwähnen, dass noch Verbesserungspotential besteht.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Integrationsaktivitäten der Gemeinde Lyss“.



Beilagen

Keine